

# Schulordnung und Hausordnung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Metzingen

## P r ä a m b e l

### *gemäß dem Leitbild unserer Schule*

*Diese Schulordnung wurde von Lehrern, Schülern und Eltern entworfen und von deren Gremien verabschiedet. Sie entstand aus der Überzeugung, dass Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und Gesprächsbereitschaft Voraussetzungen für das Zusammenleben und für das gemeinsame Arbeiten an unserer Schule sind. Solch konstruktives Verhalten kann letztlich nicht erzwungen werden, sondern muss im gemeinsamen Bemühen entwickelt und verwirklicht werden. Die Schulordnung versteht sich als verbindliche Rahmenbedingung für diesen Prozess, als eine Art Handreichung dafür,  
„das Rechte (zu) tun und (zu) wagen“ (Dietrich Bonhoeffer).*

## **I. Verhalten in den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände (außer Mensa)**

1. Im Schulhaus sowie im ganzen Schulbereich gilt gegenseitige Rücksichtnahme als oberstes Gebot. Jeder Schüler verhält sich so, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird und der Ablauf des Schulbetriebes nicht gestört wird. Ältere Schüler sind in besonderem Maße verpflichtet, sich gegenüber ihren jüngeren Mitschülern verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll zu verhalten. Gegenstände, die zu Gefährdung oder Verletzung führen könnten, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
2. Das Schulgebäude und seine Einrichtung einschließlich der Lehr- und Lernmaterialien (Mobiliar, Bücher, Geräte, etc.) werden schonend behandelt. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen (z.B. WCs, Umkleiden) sind alle an der Schule Beteiligten verantwortlich. Sachschäden werden dem Klassenlehrer, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet. Besondere Vorsicht und schnelle Meldung ist bei Schäden an elektrischen Vorrichtungen (z.B. Schalter) nötig. Für mutwillige Beschädigungen haften die betreffenden Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten.
3. Da die Fachräume und die Informatikräume mit teuren Einrichtungen ausgestattet sind, werden sie nur in der Anwesenheit eines Lehrers betreten. Entsprechendes gilt für die Sporthallen. Des Weiteren sind in den Sporthallen ausschließlich Turnschuhe erlaubt, die nicht auf der Straße getragen wurden.
4. Für Hohlstunden stehen Aufenthaltsräume im Hauptgebäude zur Verfügung, Sitzcken in der Brunnenhalle und im Neubau sowie der Schulhof.
5. Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Zimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen. Am Ende des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts müssen die Schüler die Stühle hochstellen. Die Energiesprecher sorgen dafür, dass die Fenster geschlossen sowie die Lichter gelöscht werden. Der Lehrer schließt die Tür ab.
6. Auf persönliche Wertgegenstände und Geld achtet jeder selbst. Während des Sportunterrichts werden Wertsachen im Unterrichtsraum gesammelt aufbewahrt.
7. Mit Wasser, Licht und Heizung muss aus Umweltgründen sparsam umgegangen werden.
8. Alle Einrichtungen sowie das gesamte Schulgelände des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums sind rauchfrei.
9. Schüler dürfen unterhaltungselektronische Geräte (Handy/Smartphone, mp3-player, Tablets, Notebook usw.) auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Sportstätten mit Stadion nur in ausgeschaltetem Zustand mitführen. Die Inbetriebnahme auf dem Schulgelände ist ausschließlich mit der Genehmigung eines Lehrers gestattet. Darüber hinaus sind die Persönlichkeitsrechte anderer zu respektieren, das heißt Film-, Foto- und Tonaufzeichnungen sowie das Verschicken/Hochladen von Mediendateien, die Persönlichkeitsrechte missachten, sind nicht gestattet.  
Schüler der Oberstufe können ihre unterhaltungselektronischen Geräte im Oberstufenraum nutzen.  
Verstößt ein Schüler gegen diese Regelung, wird das Gerät eingezogen und kann vom Schüler am Ende seines Schultages auf dem Sekretariat abgeholt werden. Wird erneut gegen diese Regelung verstoßen, werden die Erziehungsberechtigten informiert und ein Erziehungsberechtigter muss das Gerät abholen.

## **II. Unterricht**

### **1. Beginn und Ende**

Das Gebäude wird 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Unterrichtszeit beginnt um 07.20 Uhr und endet in der Regel um 17.35 Uhr. Erscheint eine Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der jeweiligen Stunde nicht, so verständigt der Klassensprecher das Sekretariat. Die



Klassenzimmer werden auch nach dem Vormittagsunterricht von den jeweiligen Fachlehrern abgeschlossen. Das Schulgebäude wird in der Regel 10 Minuten nach dem Ende des Nachmittagsunterrichts abgeschlossen.

## 2. Pause

In den kurzen Pausen dürfen sich die Schüler auf den Gängen aufhalten, begeben sich beim Läuten in das Klassenzimmer und legen ihr Unterrichtsmaterial bereit. In der großen Pause (08:45 Uhr – 09:05 Uhr) begeben sich die Schüler auf das Pausengelände. Schüler der Kursstufe dürfen sich sowohl im Oberstufenraum im Hauptgebäude, als auch in den Aufenthaltsbereichen des Neubaus aufhalten. Die Pavillongebäude bleiben geschlossen. Die Eingangshalle im Hauptgebäude ist grundsätzlich geöffnet. Zu organisatorischen Zwecken dürfen sich die Schüler in die Brunnenhalle begeben.

### **Beschluss der GLK vom 9.6.2010**

- (1) Die große Pause ist grundsätzlich der Erholung der Kollegen und der Schüler vorbehalten.
- (2) Gespräche mit Schülern in der großen Pause sind so zu vereinbaren, dass die Erholung aller anderen Kollegen ungestört bleibt.
- (3) Für das Nachreichen von Schülerarbeiten, Unterlagen, Strafarbeiten u.ä. durch Schüler ist die 10-Minuten-Pause nach der 4. Stunde vorgesehen.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes dürfen nicht volljährige Schüler das Schulgelände während der großen Pause und zu anderen Zeiten (z.B. Hohlstunden) nicht verlassen, den volljährigen Schülern ist dies auf eigene Gefahr erlaubt.

## 3. Anwesenheit der Schüler während der Mittagszeit

Das Schulgebäude ist mit Ausnahme der Pavillons über Mittag grundsätzlich geöffnet. Den Schülern der Schule, die über Mittag nicht nach Hause können, werden von Montag bis Freitag geeignete Arbeits- und Aufenthaltsräume (siehe I. 4.) zur Verfügung gestellt.

## 4. Ordnung in den Klassenzimmern

Tafeldienst sorgt in den Klassen- und Fachräumen für eine saubere Tafel, einen Schwamm und einen Tafellappen. Der Ordnungsdienst sorgt am Ende des Vormittagsunterrichts für ein besenreines Klassenzimmer.

Die jeweiligen Fachlehrer sind für die Einhaltung des Ordnungsdienstes insbesondere am Ende des Vor- und Nachmittagsunterrichts verantwortlich.

## 5. Klassenbuchordner

Die dafür eingeteilten Schüler unterstützen den Klassenlehrer bei der Führung des Klassenbuchs und achten auf die Vollständigkeit der Eintragungen durch die jeweiligen Fachlehrer. Die Tagebuchordner nehmen das Tagebuch in die Fachräume mit und hinterlegen es nach Unterrichts-ende beim Sekretariat.

# III. Sicherheit und Unfallvermeidung

## 1. Verhalten

Jedes Verhalten, das zu Unfällen führen kann, ist zu unterlassen. Dazu gehören zum Beispiel Inline-Skaten und Skateboardfahren auf dem Schulgelände, Ballspielen im Schulgebäude, Ein- und Aussteigen durch die Fenster, sowie Klettern und Rutschen auf den Geländern.

Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände wegen der großen Verletzungs-gefahr verboten. Bei Unfällen wird das Sekretariat umgehend unterrichtet. Der Schüler erhält dort einen Unfallmeldebogen.

## 2. Verkehrssicherheit

Zur Vermeidung von Unfällen ist es notwendig, dass Fahrzeuge, die von den Schülern auf dem Schulweg benutzt werden, in verkehrssicherem Zustand sind und die Regeln der StVO eingehalten werden.

Fahrzeuge werden nur auf den dafür vorgesehenen und bezeichneten Plätzen abgestellt. Der Zugang zu den Gebäuden und die Zufahrten (für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge) müssen unbedingt frei bleiben.

Der Fahrradkeller wird nur zum Abstellen bzw. Abholen der Fahrräder betreten.

## 3. Schrankendienst

Die dafür vorgesehenen Schüler der Klassen 7 sperren 5 Minuten vor Beginn der großen Pause die Straßen zum Pausengelände mit Abschränkungen ab und entfernen diese wieder am Ende der Pause.



am Vormittag 5 Pausengelände

#### 4. Feueralarm

Beim Ertönen der Sirene muss grundsätzlich der Ernstfall  
Schüler und Lehrer haben sich bereits vorher über  
Feueralarm und in Katastrophenfällen informiert  
den Türen der Klassen-zimmer und Fachräume).

Fluchtwege sind gemäß den grünen Hinweisschildern im

Von besonderer Wichtigkeit ist die Anwesenheitskontrolle am Sammelplatz.



angenommen werden.  
das Verhalten bei  
(Hinweisblätter an

Hause zu beachten.

#### **Verkehrssicherheit**

- Schüler, die mit dem Fahrrad zu unserer Schule fahren, sollten auf die **Verkehrssicherheit** ihres **Fahrrades** achten. Zu Beginn der 5. Klasse führt das Polizeirevier Metzingen eine Inspektion der Fahrräder durch. Weiterhin ist ein **Fahrradhelm** eine Selbstverständlichkeit. Es ist auf eine ordnungsgemäße **Beleuchtung** zu achten, die bei Dunkelheit auch eingeschaltet ist.
- Es ist **lebensgefährlich zu mehreren nebeneinander Fahrrad zu fahren**. Insbesondere der Öschweg ist auch wegen der geparkten Autos recht eng.
- Die Fahrräder sollen nur im **Fahrradkeller** oder auf den **Fahrradabstellplätzen** abgestellt werden, da sonst eventuell Fluchtwege verstellt werden.
- Schüler, die mit dem **Motorrad** zur Schule kommen, sollen diese auf dem **gekennzeichneten Parkplatz** in der Maurenstraße beim Basistelefon abstellen.
- In **Klasse 8 bzw. 9** findet ein **Verkehrssicherheitstag** statt, bei dem die Themen „Drogen“, „Verkehr und Recht“, „sicheres Fahrrad“, „Erste Hilfe“, „Absetzen eines Notrufs“ usw. angesprochen werden.



#### **Verhalten bei Alarm**

Man unterscheidet den **Räumungsalarm** (bei Feuer und Bombendrohung) und den **Alarm bei Amok oder Geiselnahme**.

Bei jedem Alarm ist vom Ernstfall auszugehen. Die Schüler dürfen ihre Handys nur auf Anweisung zum Absetzen eines Notrufs verwenden (Überlastung des Netzes).

##### **Räumungsalarm:**

- Fenster werden geschlossen, die Lehrperson überprüft die Anzahl der Schüler und führt eine Fluchtwegkontrolle durch. Danach verlässt die Klasse den Klassenraum; die Lehrperson verlässt den Raum zuletzt, nimmt das Tagebuch mit und schließt die Tür (**nicht abschließen**).
- Die Klasse geht auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zügig zum Sammelplatz. Dort überprüft der Lehrer die Klasse auf Vollständigkeit und meldet eine eventuelle Unvollständigkeit der Schulleitung (Standort: Basistelefon am Spielplatz).
- Ist der Fluchtweg durch z.B. Rauch oder Feuer versperrt (Fluchtwegkontrolle), verbleibt die Klasse im Raum und macht sich über das Fenster bemerkbar (rotes Heft o.Ä. = Gefahr; grünes Heft o.Ä. = keine akute Gefahr).

##### **Alarm bei Amok oder Geiselnahme:**

- Die Klasse verbleibt im Klassenzimmer; die Türe wird abgeschlossen und eventuell mit Bänken o.Ä. verbarrikadiert. Alle gehen in Deckung.

